# 00SV/25/035

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard öffentlich



# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2025

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	22.07.2025
Bearbeitung:	Einreicher:
Jana Linscheidt	Bürgermeister

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	29.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	14.10.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.10.2025	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard "Altstadt" für das Haushaltsjahr 2025 (siehe Anlage).

#### Sachverhalt

Nach § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. den §§ 45, 46 KV M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet "Altstadt" - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

## Rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

#### Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

# Anlage/n

1	Haushalt 2025 SSV Altstadt Burg Stargard (öffentlich)